

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0392
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 23.10.2012
Bearb.:	Herr Jan-Peter Bertram	Tel.: 115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.11.2012	Entscheidung

Offene Ganztagschule Grundschule Glashütte

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen an der Grundschule Glashütte im Zuge der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule gemäß Variante V2 der in der Sitzung am 19.09.2012 vorgestellten Planung des Architekten Herrn Linke vorgenommen werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Auszahlungen wie folgt in den 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2012 / 2013 aufzunehmen:

- 25.000 € als Planungskosten für den Haushalt 2012,
- 1.845.000 € als Baukosten für den Haushalt 2013,
- 75.000 € als Einrichtungskosten für den Haushalt 2013

alternativ:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass die Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen an der Grundschule Glashütte im Zuge der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule gemäß Variante V5 der als Anlage der Vorlage B 12/0392 beigefügten Planung des Architekten Herrn Linke vorgenommen werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die notwendigen Auszahlungen wie folgt in den 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2012 / 2013 aufzunehmen:

- 25.000 € als Planungskosten für den Haushalt 2012,
- 1.355.000 € als Baukosten für den Haushalt 2013,
- 75.000 € als Einrichtungskosten für den Haushalt 2013

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 28.06.2011 beschlossen, dass die Stadt Norderstedt beabsichtigt, in einem Zeitfenster von ca. 10 Jahren an allen Norderstedter Grundschulen Offene Ganztagschulen einzurichten.

Der Zeitplan zur Umsetzung sieht vor, dass nach der zum Schuljahr 2012 / 2013 erfolgten Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Friedrichsgabe als erster Norderstedter Grundschule im nächsten Schritt an der Grundschule Glashütte die Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2013 / 2014 eingeführt werden soll.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2012 in der Grundschule Glashütte sind von dem Architekten Herrn Linke insgesamt 4 Varianten für die Raumplanung zur Einführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Glashütte vorgestellt worden.

Die Präsentation aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2012 mit den Varianten V 1 – V4 sowie eine weitere Variante V 5 sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Als Planungsgrundlage wurde dem Architekten dabei durch die Verwaltung eine Bezugsgröße von voraussichtlich 120 Schülerinnen und Schülern in der Offenen Ganztagschule sowie 70 Essensplätzen in der Mensa (Essen in 2 Schichten) benannt.

Die in der Sitzung am 19.09.2012 vorgestellten Planungen V 1 – V4 sehen vor, dass für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule insgesamt 6 Gruppenräume, ein Eingangsbereich mit Büro / Anmeldung, Nebenräume für Garderobe / Abstellräume und ein Mitarbeiterraum sowie für die Mittagsverpflegung eine Mensa mit Speiseraum und eine Ausgabeküche mit Nebenräumen errichtet werden.

Insgesamt ergibt sich dabei (ohne Flurbereiche) eine Nutzfläche von ca. 435 qm für den Betreuungsbereich und 200 qm für den Mensabereich.

Wie bereits durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2012 ausgeführt, bestünde im Zuge der Durchführung von Baumaßnahmen für die Offene Ganztagschule außerdem die Möglichkeit, einige bauliche Mängel bzw. Defizite der Grundschule Glashütte zu beheben.

Hierzu zählt insbesondere die Schaffung von Klassenräumen mit Gruppenraum für Differenzierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der steigenden räumlichen Anforderungen durch die Inklusionsarbeit an den Regelschulen sowie die Veränderung der räumlichen Anordnung der Verwaltungsräume.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule Glashütte äußerten sich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2012 dahingehend, dass von den vorgestellten Alternativvarianten V1 – V3 die Variante V2 mit von der Schule vorgeschlagenen Ergänzungen favorisiert wird.

Auf der Grundlage dieser Variante V2 hatte der Architekt dann noch einmal eine weitere Variante V4 entwickelt, die die von der Schule eingeforderte Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen für die Inklusionsarbeit beinhaltet.

Aufgrund der Raumplanung der Variante V2 mit einem sehr hohen Kostenvolumen ist nach der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.09.2012 in verwaltungsinterner Abstimmung festgelegt worden, dass dem Ausschuss für Schule und Sport zur Sitzung am 07.11.2012 eine weitere vom Architekten Herrn Linke entworfene alternative Variante V5 vorgelegt wird.

Diese Variante V5 sieht gegenüber der Variante V2 eine Reduzierung der bereitzustellenden Räume bzw. Nutzflächen für den Betreuungsbereich (4 statt 6 Betreuungsräume) sowie im

Unterrichtsbereich eine Reduzierung um einen neu zu bauenden Klassenraum mit Gruppenraum vor.

Dieses würde bedeuten, dass ein bisher als Fachraum genutzter Raum zukünftig als Klassenraum genutzt werden müsste.

Aus Sicht des Fachamtes würde die ursprüngliche Variante V2 eine komfortable räumliche Versorgung der Grundschule Glashütte sowohl im Bereich der Räume für die Offene Ganztagschule als auch der Räume für den Schulbetrieb bieten.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachräume sowie Gruppen- bzw. Differenzierungsräume bewegt sich bei dieser Variante oberhalb der nach den Raumprogrammrichtwerten für die Norderstedter Schulen vorgesehenen Anzahl an Räumen für eine 2-zügige Grundschule. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass sich durch den zusätzlichen Aufwand der Inklusionsarbeit an den Regelschulen zusätzliche Anforderungen an die Schulen ergeben.

Die Bereitstellung von Gruppen- bzw. Differenzierungsräumen bei der Variante V4 ist sicherlich aus Sicht der Schule wünschenswert, sie geht aber nach Einschätzung des Fachamtes – auch nach Rücksprache mit der Schulaufsicht – deutlich über das notwendige Maß hinaus.

Zur Variante V5 ist anzumerken, dass sich trotz der bereits erwähnten Reduzierung im schulischen Bereich ein Raumbestand an Fachräumen, Klassenräumen und Gruppenräumen ergibt, der weiterhin die Raumanforderungen nach den Raumprogrammrichtwerten der Norderstedter Schulen abdeckt.

Weiterhin ist anzumerken, dass für die Offene Ganztagschule nicht nur zusätzliche Betreuungsräume sondern auch Klassen- und Fachräume genutzt werden sollen.

Im Ergebnis hält die Verwaltung beide Varianten (V2 und V5) für geeignet, die Offene Ganztagschule an der Grundschule Glashütte einzuführen und schlägt sie daher alternativ vor.

Aus den als Anlage 1 beigefügten Kostenaufstellungen ergibt sich, dass die Baukosten für die Variante V2 von dem Architekten Herrn Linke mit 1.870.000 und für die Variante V5 mit 1.380.000 € für eine Ausführung in Modulbauweise beziffert worden.

Als Anlage 2 ist eine Gegenüberstellung der Kostenschätzungen für den Mensa-, den Betreuungs- und den Unterrichtsbereich der Varianten V2 und V5 beigefügt.

Nach Angaben des Amtes für Gebäudewirtschaft werden hiervon Planungskosten in Höhe von 25.000 € bereits im Jahr 2012 benötigt.

Darüber hinaus sind Einrichtungskosten in Höhe von 75.000 € für die Einrichtung der neuen Räume (insbesondere der Mensa) erforderlich.

Eine zeitnahe Beschlussfassung sowie Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist dringend notwendig, damit das Ziel der Umsetzung der Baumaßnahmen bis zum Beginn des Schuljahres 2013 / 2014 erreicht werden kann.

Anlage:

Präsentation des Architekten = Anlage 1

Kostenvergleich Varianten 2 + 5 = Anlage 2